

LexWARE

Elmar Goldstein

Praxiswissen für Unternehmer **Kontieren und buchen**



Inhalt

Worum geht es in der Buchhaltung?	5
Auf Erfolgskonten buchen	11
▪ Die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren	12
▪ Wie Sie Umsatzerlöse buchen	14
▪ Bestandsveränderungen buchen	27
▪ Zuschreibungen buchen (Abschlussbuchungen)	31
▪ Aufwendungen richtig kontieren	38
▪ Personalaufwand richtig kontieren	50
▪ Wie Sie Abschreibungen verbuchen	54
▪ Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen buchen	64
▪ Erträge der Positionen 9 bis 11 buchen	78
▪ Abschreibungen und Aufwendungen der Positionen 12 und 13	80
▪ Außerordentlich: die Positionen 15 bis 18	83
▪ Sonstige Steuern	85
▪ Kalkulatorische Abgrenzungen	85

Buchungen auf Bestandskonten	89
▪ Bilanzgliederung im Überblick	90
AKTIVA	92
▪ A. Amlagevermögen	92
▪ B. Umlaufvermögen	99
▪ C. Rechnungsabgrenzungsposten	107
▪ D. Aktive latente Steuern	108
PASSIVA	109
▪ A. Eigenkapital	109
▪ B. Rückstellungen	111
▪ C. Verbindlichkeiten	115
▪ D. Rechnungsabgrenzungsposten	121
▪ E. Passive latente Steuern	121
▪ Eröffnungsbilanz und Jahresverkehrszahlen	122
▪ Stichwortverzeichnis	124

In der doppelten Buchführung erfasst man auf Sachkonten sämtliche Geschäftsvorfälle eines laufenden Wirtschaftsjahres sowohl im Hinblick auf ihre Vermögens- als auch Erfolgswirkung. Dementsprechend werden die Sachkonten in Bestandskonten und Erfolgskonten unterschieden.

Als Geschäftsvorfall wird ziemlich abstrakt jede Bewegung von Vermögenswerten innerhalb des Unternehmens oder mit seinem wirtschaftlichen Umfeld bezeichnet.

In der Buchhaltung müssen Sie sämtliche Geschäftsvorfälle erfassen, teilweise mit Auswirkungen auf mehrere Vermögenspositionen.

Was ist ein Geschäftsvorfall?

Hier handelt es sich z.B. um Geschäftsvorfälle:

- Mit dem Ausstellen einer Rechnung für erbrachte Leistungen erhebt das Unternehmen eine Forderung und erhöht gleichzeitig seine Umsatzerlöse wie die Umsatzsteuerschuld.
- Mit dem Verkauf über den Ladentisch wird der Kassenbestand wie auch der Umsatzerlös und die Umsatzsteuerschuld erhöht.
- Bei Entnahme eines Firmenwagens durch den Unternehmer in sein Privatvermögen erhöht sich der Entnahmeerlös und die Umsatzsteuerschuld, der Wert der Privatentnahmen und der Aufwand für den Abgang von Anlagevermögen. Schließlich vermindert dieser einzige Geschäftsvorfall noch den Fahrzeugbestand.

Kein Geschäftsvorfall liegt vor

- wenn Sie von der Bank einen Brief erhalten, dass das beantragte Darlehen jederzeit bereitgestellt werden kann,
- bei der Zusage „die Lieferung, der Scheck, die Bestellung, der unterschriebene Vertrag ist unterwegs“. Solche „schwebenden Geschäfte“ zu erfassen und zu bewerten ist Aufgabe des Jahresabschlusses. Erst dann müssen angefangene Arbeiten, unfertige Waren und drohende Risiken erkannt werden.
- Eine Bürgschaftserklärung wird solange nicht als Geschäftsvorfall erfasst, wie sie nicht in Anspruch genommen wird.

Man kann auch sagen: Jeder Geschäftsvorfall verändert jeweils mindestens zwei Werte in der Bilanz.

Ergebnis, Bestands- und Erfolgskonten

Der Jahresgewinn oder -verlust wird zum Jahresende doppelt festgestellt:

- 1 Einmal in der Bilanz durch Vermögensvergleich zu Beginn und Ende des Jahres: Dazu werden sämtliche Bestandskonten abgerechnet. Hat sich das Vermögen vermehrt, schlägt sich der Jahresgewinn als Zuwachs im Eigenkapital nieder, umgekehrt wird bei Verlust das Eigenkapital vermindert.
- 2 In der Gewinn- und Verlustrechnung durch Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Hier fließen sämtliche Erfolgskonten ein. Der Unterschiedsbetrag (Saldo) entspricht dem Jahresergebnis.

Bestandskonten übernehmen vom Eröffnungsbilanzkonto zu Beginn des Jahres die Anfangsbestände. Nachdem im Laufe des Jahres sämtliche Bestandsveränderungen auf den jeweiligen Konten verbucht wurden, muss der errechnete Jahresendbestand mit dem Inventurwert zum Jahresende übereinstimmen.

Aktive Bestandskonten (Vermögenskonten)	Zugang im Soll – linke Seite Abgang im Haben – rechte Seite
Passive Bestandskonten (Kapitalkonten, Schulden)	Zugang im Haben – rechte Seite Abgang im Soll – linke Seite

Der Endbestand eines Bestandskontos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beiden Seitensummen, dem Saldo. Wenn der Saldo verbucht wird, gilt das Konto als abgeschlossen. Es muss dann Summengleichheit herrschen.

Auf den Erfolgskonten erfassen Sie im Laufe des Jahres den betrieblichen Aufwand und Ertrag. Buchungen auf diesen Konten beeinflussen letztlich nur ein einziges Bestandskonto, das Eigenkapitalunterkonto „Jahresgewinn“. Zum Jahresende werden sämtliche Erfolgskonten abgeschlossen und über das Hilfskonto „Gewinn- und Verlustkonto“ saldiert. Der Saldo dieses Kontos wiederum entspricht dem Jahresgewinn/Jahresverlust.

Aufwandskonten	Zugang im Soll – linke Seite Abgang im Haben – rechte Seite
Ertragskonten)	Zugang im Haben – rechte Seite Abgang im Soll – linke Seite

Kontierung: Welche Konten sind betroffen?

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt in zeitlicher und sachlicher Anordnung jeweils auf mindestens zwei betroffenen Konten. Die Entscheidung, welche Konten tatsächlich betroffen sind, nennt man Kontierung.

Beispiel:



Der Barkauf von Schreibwaren am 6.7. in Höhe von 238 EUR brutto wird sowohl auf den Konten „Bürobedarf“ und „Vorsteuer“ im Eingang/Soll als auch auf dem Konto „Kasse“ als Ausgang/Haben erfasst. Der Aufwand nimmt in dem Maße zu wie das Vermögen abnimmt.

Um die Buchung zu beschreiben, formuliert man einen standardisierten Buchungssatz, hier:

6.7. Bürobedarf 200 EUR und Vorsteuer 38 EUR an Kasse 238 EUR

oder ganz allgemein:

Soll (Konto, Betrag) an Haben (Konto, Betrag).

Im DATEV-System wird der Buchungssatz des Beispiels in folgender Buchungszeile erfasst (Konten nach SKR04).

Eingang/ Soll	Ausgang/ Haben	GegenKto	Beleg	Datum	Konto	Text
	238,00	906815		06.07.	1600	

Der Endsaldo jedes Erfolgskontos wird zum Jahresende vom DATEV-System automatisch gegen das Gewinn- und Verlustkonto gebucht und ist damit ausgeglichen.

Auf dem Gewinn- und Verlustkonto erscheinen sämtlicher Aufwand auf der linken Seite, sämtliche Erträge auf der

rechten Seite. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Seiten entspricht dem Jahresergebnis. Ein Saldo auf der linken Seite bedeutet, dass die Erträge rechts den Aufwand links übersteigen. Dies bedeutet einen Gewinn. Steht der Saldo auf der rechten Seite, so war das Jahresergebnis negativ.

Hinweis: Wenn Sie Ihr Wissen über die Buchhaltung auffrischen wollen, können Sie dies mit dem TaschenGuide „Buchführung“ tun, der die Grundlagen der doppelten Buchführung behandelt (mit ausführlichem Übungsteil).